

28.05.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
- Drucksache 16/4551 -

Nordrhein-Westfalen braucht eine zielgruppen- und marktgerechte Wohnraumförderung

Berichterstatter: Abgeordneter Dieter Hilser SPD

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4551 – wird abgelehnt.

Datum des Originals: 28.05.2014/Ausgegeben: 30.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/4551, wurde durch Plenarbeschluss vom 19. Dezember 2013 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Antrag soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung im Plenum erfolgen.

In ihrem Antrag schrieb die CDU-Fraktion unter III., der Landtag möge beschließen:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Wohnraumförderbestimmungen wie folgt zu überarbeiten:

- 1. Für die kommenden Wohnraumförderungsprogramme ist zu gewährleisten, dass jedem Förderantrag, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, mit Blick auf das notwendige Gesamtfördervolumen solange entsprochen wird, bis die erheblichen Unterschreitungen der Förderprogramme 2011, 2012 und die zu erwartende Unterschreitung des Förderprogrammes 2013 kompensiert sind.*
- 2. Die für die Förderung von Mietwohnungen geforderte Eigenkapitalmindestleistung wird zunächst für das kommende Förderjahr von derzeit 20 Prozent auf 15 Prozent reduziert, die auch für die Förderung des Wohneigentums gilt.*
- 3. Die Grundpauschale für die Errichtung neuer Mietwohnungen wird auf bis zu 2.000 Euro/qm (maximal 85 der förderfähigen Kosten) für das kommende Förderjahr erhöht, um den geringen Subventionswert der derzeitigen Förderdarlehen auszugleichen.*
- 4. Die unterschiedlichen Bewilligungsmieten für die Mietenstufen 1 und 2 werden mit einem einheitlichen Mietniveau von 4,50 Euro (Einkommensgruppe A) zusammengeführt.*
- 5. Die Wettbewerbsverzerrungen, die sich aus der Sonderbehandlung der kreisfreien Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster bei der Bewilligungsmiete ergeben, sind mit Blick auf die benachbarten Umlandkommunen mit gleicher Mietenstufe durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren bzw. zu beseitigen.*
- 6. Für die Städte im Ruhrgebiet erfolgt eine Zuordnung zur Mietenstufe 3 mit einheitlichen Förderpauschalen und Bewilligungsmieten.*
- 7. Der Förderung des Wohneigentums wird wieder eine starke Bedeutung eingeräumt. Derzeit indem insbesondere den Kommunen mit nicht mehr funktionierendem Wohnungsmarkt (Leerstandsquoten von unter drei Prozent) ausreichende Mittel für die Förderung von Wohneigentum zur Verfügung gestellt werden. Diese Verstärkung ist auch für die Zentren der Klein- und Mittelstädte erforderlich.*
- 8. Es ist sicherzustellen, dass keine energetischen Standards vorgegeben werden, die über die Energieeinsparverordnung hinausgehen. Ebenso sind - mit Ausnahme der Barrierefreiheit - keine weiteren bautechnischen Standards vorzugeben, die über die Anforderungen der Landesbauordnung hinausgehen.*

9. *Die Konditionen der investiven Bestandsförderung müssen ebenfalls deutlich verbessert, die ausdifferenzierten Fördertatbestände stärker zusammengefasst und das Bewilligungsverfahren grundlegend vereinfacht werden, damit es zu einer deutlichen Belebung bei der Erneuerung des Wohnungsbestandes mit energetischen, ökologischen und altersgerechten Standards kommt. Dabei sollten eine enge Verzahnung mit den Angeboten der KfW und die schnelle Umsetzung der Mittel über das Bankenverfahren sichergestellt werden.“*

B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat erstmals am 23. Januar 2014 über den Antrag der CDU-Fraktion beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 17. Februar 2014 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 16/478 dokumentiert.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung am 17. Februar 2014 sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Städtetag NRW, Köln	Gesine Kort-Weiher	16/1430
BFW, Landesverband NRW e. V., Düsseldorf	Elisabeth Gendziorra	16/1418
VdW Rheinland Westfalen, Düsseldorf	Alexander Rychter	16/1420
Aktion „Impulse für den Wohnungsbau NRW“, Düsseldorf	Lutz Pollmann	16/1424
Haus & Grund NRW e. V., Düsseldorf	Erik Uwe Amaya	16/1425
Architektenkammer NRW, Düsseldorf	Ernst Uhing	16/1419
Ingenieurkammer-Bau NRW, Düsseldorf	Dr. Hubertus Brauer	16/1431
Deutscher Mieterbund NRW e. V., Düsseldorf	Bernhard von Grünberg	16/1422
Dr. Hans-Dieter Krupinski, Ministerialdirigent a. D., Ratingen	Dr. Hans-Dieter Krupinski	16/1423
Stadt Köln, Amt für Wohnungswesen	Stefan Ferber	–
Stadt Duisburg	Andrea Bestgen-Schneebeck	–
NRW.BANK, Düsseldorf	Rainer Hahn	–

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	16/1409
Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf	16/1427
Mieterforum Ruhr e. V., Bochum	16/1441

In seiner Sitzung am 22. Mai 2014 führte der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr seine abschließende Beratung zu dem Antrag durch.

Die **CDU-Fraktion** empfahl, dem Minister und den Koalitionsfraktionen die Vorlage, die man in einer der letzten Ausschusssitzungen zur Verfügung gestellt habe, nochmals zukommen zu lassen, damit diese nicht entweder durch Unwissenheit oder absichtlich falsche Äußerungen im Plenum tätigten. Man werde deshalb nochmals aus der verteilten Statistik zitieren. Eigentumsmaßnahmen seien von Rot-Grün im Jahr 2003 mit 682 Millionen € gefördert worden, im Jahr 2004 mit 635 Millionen € und hätten deutlich höher gelegen als bei Schwarz-Gelb mit 560 Millionen €. Bis auf ein Ausnahmejahr treffe nicht die Aussage des Ministers zu, dass bei Schwarz-Gelb die Eigentumsförderung höher gelegen habe. Übrigens verhalte es sich ebenso bei der Förderung des Mietwohnungsbaues. 2003 habe diese 245 Millionen € umfasst und 2004 330 Millionen €, die aber unter Schwarz-Gelb 2008 492 Millionen ausgemacht habe. Selbst in der Zeit der Finanzkrise im Jahr 2009 seien es immer noch 416 Millionen € gewesen. Somit sei die Wohnraumförderung zu rot-grüner Regierungszeit vor dem Jahr 2005 eigentumslastiger gewesen, als sie es heute sei, und in der schwarz-gelben Regierung mietwohnraumlastiger als vorher und nachher. Schwarz-Gelb hätten in ihrer Regierungszeit eine gute Wohnraumförderung verwirklicht. Rot-Grün schaffe nicht einmal mehr den halben Betrag des Jahres 2010. Zudem beabsichtige man 50 Millionen € für Tilgungsnachlässe „zu versenken“.

Die **SPD-Fraktion** hielt dem entgegen, wer die Faktenlage zur Kenntnis nehmen wolle, dem rate man, sich die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage von SPD und Grünen zur „Zukunft des Wohnens und der Wohnquartiere in Nordrhein-Westfalen“ - Drucksache 16/5609 - durchzulesen. Wer das gelesen habe, müsse den Antrag der CDU ablehnen.

Die **CDU-Fraktion** erwiderte, was Große Anfragen von Regierungsfractionen angehe, habe man darüber schon diskutiert. Wiederholungen erschienen insoweit unnötig. Wer in einer solchen Antwort nicht in der Lage sei, auf die genannte Entwicklung der letzten 20 Jahre hinzuweisen und die Ursachen dafür zu erläutern, drucke nur Lyrik. Ohne Fakten könne man nicht entscheiden. Wer die Faktenlage wie Rot-Grün in dieser Weise ausblende, müsse sich nicht über seine schlechte Politik wundern.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/4551 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Dieter Hilser
Vorsitzender